

Merkblatt für Patientinnen und Patienten zur Daten-Erhebung bei Herz-Katheter-Eingriffen

Wie gut werden Sie in Ihrem Krankenhaus behandelt?
Und von Ihrer Ärztin oder Ihrem Arzt?
Ist die Behandlung überall gleich gut?
Das sind Fragen,
die sich viele Patientinnen und Patienten stellen.

Deshalb werden in Krankenhäusern
und auch in Arztpraxen
Daten über die Behandlung von Patientinnen und Patienten gesammelt.
Dazu sagt man: Daten-Erhebung.

Eine unabhängige wissenschaftliche Einrichtung wertet diese Daten aus.
Die Krankenhäuser und Arzt-Praxen bekommen dann einen Bericht.
Darin steht, wie gut sie Ihre Patientinnen und Patienten behandeln.
Die Berichte helfen dabei,
die Behandlung von Patientinnen und Patienten zu verbessern.

Die wichtigsten Ergebnisse aus den Berichten
werden auch veröffentlicht.
Zum Beispiel im Internet.

Sie erfahren in diesem Merkblatt:

- welche Daten über Sie gesammelt werden
- dass Ihre Daten geschützt werden
- wie Ihre Daten verwendet werden

Dieses Merkblatt gilt für diese Eingriffe:

- **Koronar-Angiographie** [gesprochen: An-gio-grafie]
- **Perkutane Koronar-Intervention** [kurz: PCI]

Das sind sogenannte Herz-Katheter-Eingriffe.

Ein Herz-Katheter ist ein sehr dünner Schlauch aus Kunststoff.

Er wird über ein Blut-Gefäß an der Leiste oder im Arm in den Körper eingeführt und bis zum Herzen vorgeschoben.

Bei so einem Eingriff kann man das Herz auf Krankheiten untersuchen. Das ist die Koronar-Angiographie.

Oder man kann die Blut-Gefäße am Herzen behandeln, wenn sie zu eng sind.

Dann kann man die Blut-Gefäße mit einem Herz-Katheter weiten.

Das ist die Perkutane Koronar-Intervention.

Das hilft zum Beispiel,
um einem Herz-Infarkt vorzubeugen.



Welche Daten sammeln Krankenhäuser und Arztpraxen über Sie?

Sie sind bei einer gesetzlichen Krankenkasse versichert?

Bei Ihnen wird ein Herz-Katheter-Eingriff vorgenommen?

Dann müssen das Krankenhaus und Ihre Ärztin oder Ihr Arzt

Daten über Sie sammeln.

Zum Beispiel:

- Informationen über bestimmte Vor-Erkrankungen
- Informationen über Ihre Beschwerden
- die Art des Herz-Katheter-Eingriffs

Zusätzlich werden Daten Ihrer Krankenkasse gesammelt bis zu einem Jahr nach Ihrem Eingriff.

Durch diese Daten kann man feststellen,
wie es Ihnen nach dem Eingriff ergangen ist.

Zum Beispiel, ob Sie noch weitere Behandlungen
gebraucht haben.



Wie werden Ihre Daten geschützt?

Bei Ihnen wird ein Herz-Katheter-Eingriff vorgenommen. Deshalb werden Daten aus dem Krankenhaus, von Ihrer Ärztin oder Ihrem Arzt und von Ihrer Krankenkasse an eine wissenschaftliche Einrichtung weiter gegeben. Dort werden Ihre Daten ausgewertet.

Und die Daten vieler weiterer Patientinnen und Patienten mit dem gleichen Eingriff.

Das Krankenhaus, die Krankenkasse, Ihre Ärztin oder Ihr Arzt und die wissenschaftliche Einrichtung halten sich dabei an das Datenschutz-Gesetz.

Darin steht, dass Ihre Daten geheim bleiben müssen.

Dazu werden Ihre Daten verschlüsselt.

Das heißt: Man kann nicht mehr erkennen, von welcher Patientin oder welchem Patienten die Daten sind. Niemand kann den Namen herausfinden.

Die wissenschaftliche Einrichtung bekommt nur die verschlüsselten Daten.



Wie werden Ihre Daten verwendet?

Die wissenschaftliche Einrichtung wertet Daten von Ihnen und vielen anderen Patientinnen und Patienten aus. Dabei sind besonders diese Fragen wichtig:

- Wie sicher war der Herz-Katheter-Eingriff?
- Wie erfolgreich war der Eingriff?
- Halten sich alle Ärztinnen und Ärzte an die Vorgaben für diese Eingriffe?

So kann man zum Beispiel feststellen:

- Machen alle Ärztinnen und Ärzte Herz-Katheter-Eingriffe wirklich gleich?
- Wird der Eingriff manchmal gemacht, obwohl er nicht nötig war?



Was passiert mit den Ergebnissen aus der wissenschaftlichen Einrichtung?

Die Krankenhäuser und Arzt-Praxen bekommen Berichte von der wissenschaftlichen Einrichtung.

Darin steht zum Beispiel, wie gut sie ihre Patientinnen und Patienten behandelt haben. Oder was sie noch besser machen können.

Die Krankenhäuser und Arzt-Praxen nutzen die Berichte, um die Behandlung von Patientinnen und Patienten zu verbessern.

Die wichtigsten Ergebnisse aus den Berichten werden auch veröffentlicht.

Zum Beispiel in den Qualitäts-Berichten der Krankenhäuser.

Darin können Patientinnen und Patienten mehr über die Behandlung in Krankenhäusern erfahren.

So kann jeder Patient und jede Patientin verschiedene Krankenhäuser miteinander vergleichen.



Wer hat dieses Merkblatt gemacht?

Dieses Merkblatt ist vom Gemeinsamen Bundesausschuss.

Die Abkürzung dafür ist G-BA.

Der G-BA besteht aus verschiedenen Fach-Leuten.

Zum G-BA gehören Vertreterinnen und Vertreter von Krankenhäusern, Krankenkassen, Ärzten, Zahnärzten und Patienten.

Der G-BA trifft viele Entscheidungen, die mit der gesetzlichen Kranken-Versicherung zu tun haben.

Sie erfahren mehr über den G-BA auch in leichter Sprache auf der Internet-Seite: www.g-ba.de

Sie können eine E-Mail an den G-BA schreiben:
info@g-ba.de